

Die Siegel

der

Brandenburgisch-Preussischen Regenten.

Aus seiner Sammlung abgebildet und besprochen

von

Ferdinand Meyer.

Einleitung.

Die hebe, in früheren Jahrhunderten den Siegeln der Fürsten beilegte Bedeutung geht schon aus der „goldenen Bulle“ Kaiser Karls IV. hervor. Durch sie, deren Name von dem angehängten goldenen Doppel(Münz-)Siegel des Dokumentes abgeleitet ist, wurde auf dem Reichstage zu Reg. am 23. Dezember 1356, in glänzender Versammlung der Reichsstände das erste deutsche Reichsgesetz verhängt. Und wie nach dessen Bestimmung das Reichsiegel bei allen Haupt- und Staatsaktionen dem deutschen Reichsoberhaupt durch den geistlichen Kurfürsten, in seiner Würde als Erzkanzler, vorangetragen werden sollte, so auch galt die Charge des Großsiegelbewahrsers als eine der höchsten im Staate. In der Mark Brandenburg scheint (nach Niedel) vor Einführung der eigenhändigen Unterschriften die Aufbewahrung des markgräflichen Siegels keinem bestimmten Beamten übertragen gewesen, sondern allein der Person des Fürsten vorbehalten geblieben zu sein.

Von der hohen Verehrung, die man schon in ältesten Zeiten den fürstlichen Siegeln zollte, ist uns eine Aufzeichnung des Mönches Ratpert überkommen, nach der Kaiser Ludwig (der Fromme) bei Vorlegung einer Urkunde seines Vaters, Karls des Großen, das darauf befindliche Siegel geküßt, und dasselbe dann den Großen seines Gefolges, zur Erweisung gleicher Ehrerbietung, dargereicht habe. Einer analogen Sitte, ja abgöttischen Huldigung der Reichsiegel, mußten früher die auswärtigen Gesandten in China sich fügen.

Manngigfach sind die Veränderungen, denen die Siegel im Laufe der Jahrhunderte unterworfen waren. Und weil auch in ihnen Etwas von dem Geist und Gevräge einer entschwindenden Kunstperiode mit ihrem höheren, idealen Schwung, der „in jede Linie einen Gedanken“ zu legen wußte, so wie Derjenigen sich widerspiegelt, welche die Siegel ihren Urkunden beigelegt, sind diese geschichtlichen Zeugen der Vergangenheit so überaus wichtig für den Historiker wie für den Hochgelehrten der Sprachkritik und Heraldik; nicht minder auch für das Studium der Trachten- und Waffenkunde.

Erkenntlicherweise ist die in weiteren Kreisen herrschende Kaltblütigkeit gegen diese Ergänznisse der Kleinkunst, der selbst bedeutende Meister ihren Schaffenstrieb zugewendet, einem allgemeineren Verständniß gewichen. So wollen wir es denn unternehmen, die unser Interesse zunächst verübenden Siegel der Brandenburgisch-Preussischen Regenten eingehender zu besprechen, und Aufschlüsse auch in kulturgeschichtlicher Beziehung zu geben versuchen. In manchem Punkte freilich, wo verschiedene Ansichten unvermittelt einander gegenüber stehen, wird es ein *onus adeo ingens* bleiben, bestimmte Anhaltspunkte aufzustellen.

Die älteste Form der Siegel insgesamt ist wohl die elliptische der Pharaonen, wie die zahlreichen Siegelringe in der ägyptischen Abtheilung auch des hiesigen königlichen Museums bezeugen. Carl der Große und die ersten seiner Nachfolger bedienten sich, da die Kunst ihren kulturgeschichtlichen Einzug in die deutschen Gauen noch nicht gehalten, ebenfalls der elliptischen Gemmen mit den Brustbildern römischer Imperatoren, und ließen sie mit einer Umschrift (Legende) versehen.

Die kreisrunde Form führte zuerst Kaiser Carl II. († 888) mit seinem eigenen Portraitsiegel ein. Sie soll von dem vorgothischen oder romanischen Rundbogenstyl entlehrt sein, mit dem wir die ersten Anfänge der Kunst von den Römern überkommen, und die dann von der eigenen Nationalität mehr und mehr durchgeistigt wurde. Die runde Siegelform blieb im Laufe fast eines Jahrtausends als die gebräuchlichste sanctionirt, um bei den schwedischen Königsiegeln des vorigen und unseres Jahrhunderts ihren größten Umfang, bis zu 17 cm im Durchmesser, zu erreichen.